

Gemeinde Redwitz a. d. Rodach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

<u>Gremium:</u>	Gemeinderat Gemeinde Redwitz a. d. Rodach
<u>Sitzungsort:</u>	Sitzungssaal Rathaus Redwitz
<u>am:</u>	Mittwoch, den 01.02.2023
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr
<u>Ende:</u>	20:47 Uhr
<u>Zahl der Mitglieder:</u>	17, davon anwesend 14
<u>Anwesend:</u>	1. Bürgermeister Jürgen Gäbelein 2. Bürgermeister Christian Zorn 3. Bürgermeister Stephan Arndt Gemeinderat Lukas Busch Gemeinderat Uwe Hoh Gemeinderat Jochen Körner Gemeinderat Alfred Leikeim Gemeinderätin Kathrin Mrosek Gemeinderat Egon Neder Gemeinderat Martin Paulusch Gemeinderat Thomas Pfaff Gemeinderat Stefan Schmidt Gemeinderat Wolfgang Schmitter Gemeinderat Marco Wagner
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderat Thilo Hanft Gemeinderat David Lauterbach Gemeinderat Ralf Reisenweber
<u>Von der Verwaltung:</u>	Heinrich Dinkel Joachim Stefan
<u>Schriftführer/in:</u>	Enrico Hoh

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Vorstellung des Jahresberichts des Quartiermanagements**
2. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderats-sitzung vom 11.01.2023**
3. **Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind**
- 3.1. **Bauantrag über die Nutzungsänderung eines Wohnhauses zu ei-nem Wohnhaus mit Büro und Seminarräumen auf der Fl.Nr. 58 in der Gemarkung Trainau**
4. **Sanierungsbedarf an der Skateranlage Redwitz**
5. **Bekanntgabe zur Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen**
6. **Sport auf der Roten Brücke im Biotop; Vorstellung der Schilder-entwürfe**
7. **Ersatzbeschaffung für das Fahrzeug des Bauhofleiters im Rahmen einer dringlichen Anordnung**
8. **Antrag an das Landratsamt Lichtenfels auf Tempo 30 km/h auf der Kreisstraße in der Ortsdurchfahrt Obristfeld**
9. **Erste urkundliche Erwähnung der Gemeindeteile von Redwitz - kommende Jubiläen**
10. **Antrag des Kinder- und Jugendchores "Redwitzer Ohrwürmer" auf Nutzung der Schulturnhalle für die Aufführung eines Musicals**
11. **Förderpreis des Landkreises Lichtenfels für herausragende Lei-stungen im Natur- und Umweltschutz**
12. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**
13. **Bekanntgaben und Anfragen**
- 13.1. **Klage des Anglerclubs Lichtenfels-Staffelstein gegen den Planfest-stellungsbeschluss des Landratsamtes Lichtenfels über Gewässer-ausbaumaßnahmen am Buchgraben**
- 13.2. **Unerlaubte Heckenentfernung im letzten Jahr**
- 13.3. **Verschmutzungen in der Eichen- und Buchenstraße**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu dieser fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder wurde festgestellt, vorliegende Entschuldigungen bekannt gegeben; Beschlussfähigkeit des Gremiums lag vor. Zur Tagesordnung wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgebracht.

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung des Jahresberichts des Quartiermanagements

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Schramm und Frau Völkel vom Büro Planwerk aus Nürnberg.

Seit November 2021 ist das Büro Planwerk mit der Reaktivierung des Quartiersmanagements in Redwitz beauftragt. Quartiersmanagerin vor Ort ist Frau Nicola Völkel. Herr Schramm stellte das Büro kurz vor und erläuterte anhand einer Übersichtskarte, dass das Büro Planwerk bayernweit im Bereich Quartiersmanagement tätig ist.

Anknüpfend an den Zwischenbericht, der in der Gemeinderatssitzung vom 04.05.2022 vorgestellt wurde, gab die Quartiersmanagerin einen Überblick über die Tätigkeiten des Quartiersmanagements im letzten Jahr.

Als seit Beginn umgesetzte Projekte nannte sie die Belegung und Begleitung des Monatsmarkts mit Tombola, Spielmobil und Kinder-Lesung. Mittlerweile ist der Monatsmarkt ein gut besuchter Treffpunkt und hat sich als wichtiger Baustein zur innerörtlichen Belegung etabliert.

Die Lesungsreihe wurde fortgesetzt und Anklang fand die Vortragsreihe "Wohnen im Alter" in Kooperation mit der AWO mit den Themen Pflegeversicherung und Barrierefreiheit.

Zum Tag der Städtebauförderung war das Hain-Anwesen und das Schloss für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Eine Lesung im Hain-Anwesen als Lost-Place mit Volker Backert war gut besucht. Die künftige Entwicklung des Anwesens soll begleitet werden und Aktionen sollen aufmerksam machen auf das Objekt. Neben der Organisation für den Tag der Städtebauförderung war die Quartiersmanagerin in der Aktion Rama Dama sowie der Vorstellung „Vereine an der Schule“ als auch bei der Netzwerkarbeit und Kooperationen beteiligt und eingebunden.

Vorausschauend legte sie bei ihrem Ausblick auf kommende Projekte dar, dass nur noch ein Projektjahr übrig ist. Daher erschien ihr es für wichtig sich auf bestimmte Themenbereiche zu fokussieren. Dazu zählte sie die Begleitung des kommunalen Denkmalkonzepts mit der städtebaulichen Entwicklung im Bereich Schloss und Kirchberg sowie die Belegung und Bewerbung des Bürgerhauses, auch für externe Nutzer. Weiter gefördert werden sollen der kulturelle Austausch, die Integration und das soziale Miteinander, vor allem im Ortskern, und schließlich die Kooperation Schule/Jugendarbeit.

Weil für das Stundenbudget nur ca. 12 Stunden pro Woche zur Verfügung stehen, müssen Veranstaltungen und größere Projekte langfristig geplant werden. Da die Tätigkeit als Quartiersmanagerin Ende Oktober 2023 endet, müsse darauf hingearbeitet werden, für alle neu begonnenen Projekte immer einen Nachfolger zu haben oder diese abzuschließen.

Der Briefkasten in der Loggia am Marktplatz für Vorschläge und Ideen werde leider kaum mehr genutzt, erläuterte sie auf Nachfrage von Gemeinderat Leikeim. An der Verstetigung von angefangenen Projekten werde gearbeitet.

„Ohne ehrenamtliche Unterstützung wird es nicht gehen“, war sich 1. Bürgermeister Gäbelein bewusst. „Die Gemeinde allein kann das nicht schaffen.“

2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 11.01.2023

Zur Niederschrift lagen keine Einwendungen, Ergänzungen oder Änderungen vor; sie wurde vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Abstimmung: 14 : 0

3. Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind

3.1. Bauantrag über die Nutzungsänderung eines Wohnhauses zu einem Wohnhaus mit Büro und Seminarräumen auf der Fl.Nr. 58 in der Gemarkung Trainau

Die Nutzungsänderung liegt innerhalb des einfachen Bebauungsplanes „Trainau“. Sämtliche Nachbarn haben dem Antrag unterschriftlich zugestimmt. Baurechtlich bestehen seitens der Gemeinde Redwitz keine Bedenken.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmung: 14 : 0

4. Sanierungsbedarf an der Skateranlage Redwitz

Die Skateranlage ist sanierungsbedürftig. Bereits in der Sitzung vom 05.10.2022 war man sich einig, die Skateranlage weiter zu betreiben und eine massive Bauweise anzustreben. Mit einer Förderung durch die Regierung ist hierbei nicht zu rechnen. Die Kosten wurden grob auf 45.000 € geschätzt.

Am 10.12.2022 wurde eine mögliche Sanierung mit der Skaterjugend besprochen. Die Jugendbeauftragten wurden gebeten, zusammen mit der Skaterjugend Vorschläge und Planungen für sinnvolle Skatboard-Rampen zu erarbeiten.

Das Ergebnis der Zusammenkunft soll in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgestellt und die nächsten Schritte eingeleitet werden.

5. Bekanntgabe zur Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen

Heuer sind wieder die Vorschlagslisten für Schöffen für die fünfjährige Amtszeit von 2024 bis 2028 aufzustellen. Aus diesen Listen werden dann durch einen beim Amtsgericht Lichtenfels gebildeten Wahlausschuss die Schöffen gewählt. Nach Mitteilung des Landgerichtspräsidenten sind für Redwitz 3 Personen zu benennen. Interessenten können sich bis 20.03.2023 schriftlich bewerben, wobei heuer erstmals ein einheitliches Bewerbungsformular zu verwenden ist, das auf der Homepage der Gemeinde Redwitz (www.redwitz.de) in der Rubrik „Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen“ oder auch auf der Internetseite des Bay. Staatsministeriums der Justiz unter <https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen> zu finden ist. Das Formular ist auch im Rathaus Redwitz ZimmerNr. 11 erhältlich. Auf der genannten Seite des Justizministeriums gibt es auch weitergehende Informationen zur Schöffentätigkeit.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und die am 01.01.2025 das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Im Gegensatz zur früheren Rechtslage dürfen Schöffen jetzt auch mehr als zwei Amtsperioden hintereinander tätig werden und müssen nicht nach zwei Amtsperioden pausieren.

Über die Aufnahme in die Vorschlagsliste entscheidet der Gemeinderat mit zwei-Drittel-Mehrheit.

2018 wurden Herr Gäbelein und Frau Gierlich seitens der Gemeinde vorgeschlagen.

Ein öffentlicher Bewerbungsaufruf wurde auf der Homepage und im Ausscheller veröffentlicht. Auch der Gemeinderat ist aufgerufen, geeignete Personen anzusprechen und vorzuschlagen.

6. Sport auf der Roten Brücke im Biotop; Vorstellung der Schilderentwürfe

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.10.2022 zugestimmt, dass der Turnverein fünf Schilder an der Roten Brücke im Biotop anbringt, die zu sportlichen Aktivitäten bzw. zu speziellen sportlichen Übungen anregen sollen. Die Schilder wurden mittlerweile eigens entworfen. Als sportliche Übungen werden angeboten: Beine spreizen und Armschwingen, Kniebeugen, Knie zum Ellbogen, Liegestütz, Treppensteigen. Durch die Schilder soll die Attraktivität der Brücke und des Biotops gesteigert werden, wobei allerdings der Charakter eines Biotops gewahrt bleiben soll. Die Schilder werden hierbei nicht mit Bohrlöchern befestigt, sondern lediglich angeklemt. Die Kosten für die Schilder und deren Anbringung trägt der Turnverein.

Seitens des Gemeinderates wurden die Schildermotive für gut befunden und gebilligt.

7. Ersatzbeschaffung für das Fahrzeug des Bauhofleiters im Rahmen einer dringlichen Anordnung

Bereits in der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde darüber informiert, dass das derzeitige Bauhoffahrzeug Renault Kangoo 18 Jahre alt und wirtschaftlich am Ende ist. Für ein ca. 5-jähriges gebrauchtes Ersatzfahrzeug wieder mit Allrad müssten etwa 15-20 T€ veranschlagt werden. Da der Renault Kangoo nicht mehr als Allrad gebaut wird, würde sich ein VW Caddy anbieten. Weil der Gebrauchtwagenmarkt derzeit sehr angespannt ist, war man sich einig, dass man bereits vor Verabschiedung des Haushalts, gegebenenfalls nach Beratung im Finanzausschuss, bei einer günstigen Gelegenheit zuschlagen sollte.

Wider Erwarten hat sich bei einer Internetrecherche eine solche günstige Gelegenheit ergeben. Für 16.300 € wurde ein gut erhaltener, knapp 6 Jahre alter weißer VW-Caddy mit 122 PS (rd. 93.000 km) in noch erreichbarer Entfernung angeboten. Der 1. Bürgermeister hat deshalb im Rahmen einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) den Kauf nach Besichtigung des Fahrzeugs durch den Bauhofleiter und einem zuständigen für Gemeindefahrzeuge abgeschlossen. Die Finanzausschussmitglieder haben vorher per E-Mail ihre Zustimmung gegeben.

Der Gemeinderat wird gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO über den Kauf des Fahrzeugs im Rahmen einer dringlichen Anordnung informiert.

8. Antrag an das Landratsamt Lichtenfels auf Tempo 30 km/h auf der Kreisstraße in der Ortsdurchfahrt Obristfeld

Aus der Bevölkerung ist schon mehrfach der Wunsch an die Gemeinde herangetragen worden, die Ortsdurchfahrt Obristfeld aus Sicherheitsgründen auf 30 km/h zu beschränken. Bei der Straße handelt es sich um die Kreisstraße LIF 21, die insbesondere im Berufsverkehr stark frequentiert ist. Die Straße ist außerhalb des Ortes gut ausgebaut, was zu schnellem Fahren verleite. Aufgrund ihres kurvigen Verlaufs ist die Straße teilweise schlecht einsehbar. In Ortsmitte befindet sich in beiden Richtungen eine Schulbushaltestelle. Für Fußgänger und insbesondere auch für Schülerinnen und Schüler ist es gefährlich die Straße zu überqueren. Gerade zu den Stoßzeiten, wenn Schulbus- und Berufsverkehr zusammenfallen, haben es Fahrer häufig sehr eilig und ignorieren den haltenden Schulbus. Auch für Radfahrer ist es nicht ungefährlich, die enge und kurvige Straße zu befahren. Bei Gegenverkehr entstehen immer wieder gefährliche Situationen. Trotz dieser Gefahrenmomente passen viele Autofahrer ihre Geschwindigkeit aber nicht den Straßen- und Verkehrsverhältnissen an und fahren häufig sogar schneller als die erlaubten 50 km/h.

Nachdem es sich um eine Kreisstraße handelt, wäre für eine Beschränkung auf 30 km/h das Landratsamt Lichtenfels zuständig.

Den anwesenden drei Obristfelder Bürgern wurde Rederecht erteilt.

Sie legten dar, dass die Bürgerinnen und Bürger sich Sorgen machen, da der Durchgangsverkehr durch die Ortschaft ständig zunehme und eine enorme Gefahrenquelle darstelle.

„Wir sind hier nur ein kleiner Kreis“ erklärten sie, „aber alle Obristfelder sind an diesem Thema beteiligt.“ Andere Ortschaften profitierten von der zukünftigen Autobahn als Umgehung und Obristfeld falle „hinten runter“ bemängelten sie. „Wir haben die reinste Autobahn durch den Ort“ stellten sie dar. Hier würden meist Nummernschilder anderer Landkreise dominieren, die Ortsdurchfahrt diene als Abkürzung für den Ost-West-Verkehr, der eigentlich über die B173/ B289 fließen sollte. Da der Verkehr stetig zunehme müsse es das Ziel sein, Maßnahmen zu ergreifen, um den Verkehr aus der Ortschaft heraus zu bekommen. Die Beschränkung auf Tempo 30 km/h werde hierfür nicht ausreichen. Man befürchte, dass die zusätzliche Ampel, die nach Fertigstellung der B 173 neu an der Einfahrt Redwitz geplant ist, die Abkürzung über Obristfeld noch attraktiver machen wird.

Der Bürgermeister und das Gremium brachten der Angelegenheit vollstes Verständnis entgegen und wollen das Anliegen unterstützen. Man habe zwar schon etliche Verkehrsschauen gehabt, eine zufriedenstellende Lösung habe es noch nicht gegeben. Auch für einen Schülerlotsendienst habe sich niemand gefunden.

Beschluss:

Die Gemeinde Redwitz beantragt auf der Kreisstraße LIF 21 in der Ortsdurchfahrt Obristfeld die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken. Gleichzeitig wird beantragt Lösungen zu erarbeiten, um den Durchgangsverkehr spürbar zu reduzieren und zu verhindern, dass nach Fertigstellung der B173 neu der Verkehr durch Obristfeld noch zunimmt.

Abstimmung: 14 : 0

9. Erste urkundliche Erwähnung der Gemeindeteile von Redwitz - kommende Jubiläen

Nach neuesten geschichtshistorischen Erkenntnissen fällt die ersturkundliche Erwähnung des Ortes Redwitz auf 1231 (vormals 1250). Dadurch verändern sich auch anstehende Jubiläumsjahre, sodass Redwitz im Jahr 2031 800 Jahre alt wird. Die einzelnen Gemeindeteile der Gemeinde Redwitz wurden wie folgt erstmalig urkundlich erwähnt:

Ortsteil	erste Erwähnung	Jubiläumsjahr
Redwitz	1231	2031; 800 Jahre
Mannsgereuth	1283	2033; 750 Jahre
Trainau	1288	2038; 750 Jahre
Unterlangenstadt	1250	2025; 775 Jahre
Obristfeld	1096	2021; 925 Jahre 2046; 950 Jahre
Mannsgereuther Mühle	1328	2028: 700 Jahre

10. Antrag des Kinder- und Jugendchores "Redwitzer Ohrwürmer" auf Nutzung der Schulturnhalle für die Aufführung eines Musicals

Der Kinder- und Jugendchor „Redwitzer Ohrwürmer“ hat für Aufführung des Musicals „Rotasia“ die Überlassung der Schulturnhalle an einem Nachmittag beantragt. Als mögliche Termine wurden vorgeschlagen: 3., 4., 18. oder 19. März 2023, wobei bereits am frühen Nachmittag eine Generalprobe stattfinden soll.

Die Schule hat gegen die Nutzung der Turnhalle keine Einwendungen erhoben. Alle genannten Termine sind möglich.

Beschluss:

Der Überlassung der Schulturnhalle wird zugestimmt.

Die Besucherzahlen dürfen 200 Personen nicht überschreiten. Werden mehr als 200 Besucher erwartet, fällt die Veranstaltung unter die Versammlungsstättenverordnung und der Veranstalter hat eine Anzeige nach § 47 Versammlungsstättenverordnung an das Landratsamt Lichtenfels – Bauabteilung- rechtzeitig vorher zu erstatten. Hierbei ist dem Landratsamt mitzuteilen: Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung sowie die voraussichtliche Teilnehmerzahl. Ein entsprechender Vordruck wurde vom Landratsamt zur Verfügung gestellt. Die Bauaufsichtsbehörde bestätigt dem Betreiber den Eingang der Anzeige und teilt mit, ob sie beabsichtigt Auflagen zu erteilen.

Abstimmung: 14 : 0

11. Förderpreis des Landkreises Lichtenfels für herausragende Leistungen im Natur- und Umweltschutz

Der Landkreis Lichtenfels lobt zum 29. Mal seinen Förderpreis für herausragende Leistungen im Natur- und Umweltschutz aus. Geeignete Kandidaten, sowohl Privatpersonen, Gemeinschaften als auch Vereine, können bis zum 15. Februar 2023 dem Landratsamt (schriftlich mit Vordruck) vorgeschlagen werden. Gemeldet werden können Personen und Gruppen, die sich ehrenamtlich oder über das normale Maß hinaus beruflich im Arten- und Biotopschutz, für eine schonende Landbewirtschaftung, in der Landschaftspflege, in der Umweltbildung oder in der naturnahen Gestaltung von Grünflächen einsetzen. Es werden bis zu sechs Preise vergeben, die mit einem Geldbetrag von bis zu 500 € dotiert sind.

Aus dem Gremium vorgeschlagen wurden Kerstin Schmidt (Naturgarten), Karin Braun (Kräutergarten) sowie Anna Rübensaal und Matthias Wendel mit ihrem Permakultur-Projekt in Redwitz.

12. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Die Tiefbau- und Landschaftsbauarbeiten für die Schaffung eines barrierearmen Fußweges zwischen AWO-Sozialzentrum und dem Innenbereich Redwitz wurden zum Preis von rd. 310.000 € an die Fa. Feustel, Bayreuth vergeben. Die ersten Bauablaufgespräche stehen am Montag den 06. Februar 2023 an.

13. Bekanntgaben und Anfragen

13.1. Klage des Anglerclubs Lichtenfels-Staffelstein gegen den Planfeststellungsbeschluss des Landratsamtes Lichtenfels über Gewässer- ausbaumaßnahmen am Buchgraben

Wie in der letzten Sitzung mitgeteilt hat das Landratsamt Lichtenfels mit Bescheid vom 05.12.2022 den Planfeststellungsbeschluss für die Ausbaumaßnahmen am Buchgraben und die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitungsstellen 5 und 6 erteilt.

Der Anglerclub Lichtenfels-Staffelstein hatte im Verfahren Einwendungen dahingehend erhoben, dass eine zusätzliche Gewässeraufweitung gefordert wird, um ankommendes Sediment vollständig zurückzuhalten, bevor es in den Fischteich gelangen kann.

Diese Einwendung wurde vom Landratsamt zurückgewiesen. Der Anglerclub hat gegen den Planfeststellungsbeschluss mittlerweile Klage zum Verwaltungsgericht Bayreuth erhoben. Der Planfeststellungsbeschluss ist damit noch nicht rechtskräftig.

Da die Baukosten mit der Zeit immer weiter steigen, wurde die Meinung vertreten, zumindest die Planungen im nicht umstrittenen Bereich voranzutreiben. Allerdings können auch noch weitere Klagen während der Auslegungsfrist eingehen.

13.2. Unerlaubte Heckenentfernung im letzten Jahr

Gemeinderat Leikeim fragt nach, was aus der unerlaubten Heckenentfernung durch einen Landwirt im letzten Jahr geworden ist. Der 1. Bürgermeister will sich beim Landratsamt erkundigen.

13.3. Verschmutzungen in der Eichen- und Buchenstraße

Gemeinderat Körner brachte die Beschwerden von Bewohnern der Buchen- und Eichenstraße vor, dass diese Straßenzüge mit Abfall von Verpackungsmaterial aus einem Discounter sehr verschmutzt seien. Dies gebe kein schönes Bild und es sei zu beobachten, dass meist Schüler diesen Weg in der Mittagspause nutzen. Der Bürgermeister werde die Problematik an die Schule herantragen.